

BERICHT ÜBER DIE DURCHSETZUNG VON RECHTEN GEISTIGEN EIGENTUMS IN DER EU: ERGEBNISSE AN DEN EU-GRENZEN UND IN DEN MITGLIEDSTAATEN 2013-2017



BERICHT ÜBER DIE DURCHSETZUNG VON RECHTEN GEISTIGEN EIGENTUMS IN DER EU: ERGEBNISSE AN DEN EU-GRENZEN UND IN DEN MITGLIEDSTAATEN 2013-2017

September 2019

1. ZUSAMMENFASSUNG

BERICHT ÜBER DIE DURCHSETZUNG VON RECHTEN GEISTIGEN EIGENTUMS IN DER EU:
ERGEBNISSE AN DEN EU-GRENZEN UND IN DEN MITGLIEDSTAATEN 2013-2017

Im Jahr 2012 entwickelte das EUIPO¹⁾ ein Tool für Ermittlungen zur Bekämpfung von Produktfälschungen, das ACIST (Anti-Counterfeiting Intelligence Support Tool). 2013 stellte das EUIPO die ACIST-Datenbank im Einklang mit dem Mandat der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (die Beobachtungsstelle)²⁾ allen Strafverfolgungsbehörden in jedem EU-Mitgliedstaat zur Verfügung, woraus die „ACIST-Gemeinschaft“ entstand.

In der Datenbank, die im Juni 2019 in das IP Enforcement Portal (Portal zur Durchsetzung von geistigem Eigentum) integriert wurde, werden Statistiken über die Zurückhaltung von Waren erfasst, die in Verdacht stehen, Rechte geistigen Eigentums zu verletzen. Die erfassten Daten werden in ein harmonisiertes Format umgewandelt, damit sie verglichen und aggregiert werden können.

Der „Bericht 2013-2017 über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums: Ergebnisse an den EU-Grenzen und in den Mitgliedstaaten“ ist die erste gemeinsame Analyse zweier Datenquellen, nämlich der Daten zur Zurückhaltung an EU-Grenzen und zur Zurückhaltung innerhalb der nationalen Märkte.

Die erste Ausgabe über die Zurückhaltung nachgeahmter und unerlaubt hergestellter Waren³⁾ soll regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht werden. Das EUIPO erstellte den Bericht auf Grundlage einer Analyse der Daten über die Zurückhaltung an EU-Grenzen, die von den Zollbehörden über die GD TAXUD gemeldet und auf dem IP Enforcement Portal veröffentlicht wurden, sowie der Daten über die Zurückhaltung von Waren innerhalb der nationalen Märkte, die von 24 der 28 Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten bereitgestellt wurden.

Ziel des Berichts ist es, Durchsetzungsbeamte und politische Entscheidungsträger in der EU über die Trends und Schätzungen in Bezug auf zurückgehaltene nachgeahmte und unerlaubt hergestellte Waren zu informieren und eine Faktengrundlage für künftige politische Maßnahmen und Prioritäten zu schaffen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lagen für den untersuchten Zeitraum die Zahlen zur Zurückhaltung an EU-Grenzen aus sämtlichen Mitgliedstaaten vor. Jedoch waren die Daten zur Zurückhaltung innerhalb der nationalen Märkte nicht für jeden Mitgliedstaat oder für jedes untersuchte Jahr verfügbar. In einigen Fällen teilte keine der Durchsetzungsbehörden der Mitgliedstaaten ihre Daten mit der ACIST-Gemeinschaft; andere wiederum legten keine vollständigen Datensätze vor. Lücken bei den Daten zur Zurückhaltung innerhalb der nationalen Märkte können sich teilweise auf die Ergebnisse auswirken, insbesondere auf nationaler Ebene.

(1) Damals das HABM.

(2) Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2012 zur Übertragung von Aufgaben, die die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) ([Amtsblatt der Europäischen Union L 129/1 vom 16.5.2012](#)).

(3) Der Begriff „nachgeahmt“ in diesem Bericht bezieht sich auf materielle Güter, die Marken-, Geschmacksmuster- oder Patentrechte verletzen, und der Begriff „unerlaubt hergestellt“ auf materielle Güter, die Urheberrechte verletzen. Der Begriff „Fälschung“ (fake) bezieht sich jedoch im weiteren Sinne auf materielle Güter, die jede Art von Recht geistigen Eigentums verletzen. In diesem Sinne enthält das IP Enforcement Portal Daten zur Zurückhaltung jeglicher Art von gefälschten Waren (fake goods).

Aggregierte Daten zur Zurückhaltung: Grenzen und nationale Märkte

Dieser Bericht bietet einen ersten, umfassenden Überblick über die Zurückhaltung gefälschter Produkte im Zeitraum 2013-2017, wie sie auf dem IP Enforcement Portal von den EU-Mitgliedstaaten sowohl an EU-Grenzen als auch auf den nationalen Märkten gemeldet wurden.

- Das **Volumen** gefälschter Produkte, die zwischen 2013 und 2017 in der EU zurückgehalten wurden, belief sich auf eine **Stückzahl** von etwa **438 Millionen**. Dies entspricht für den Berichtszeitraum einem zurückgehaltenen gefälschten Produkt pro EU-Bürger (ab einem Alter von 15 Jahren). Etwa 30 - 40 % dieser Produkte wurden an EU-Grenzen, die restlichen innerhalb der nationalen Märkte zurückgehalten.
- Der **Wert** der in der EU zurückgehaltenen gefälschten Produkte wurde auf etwa **12 Milliarden EUR geschätzt**. Dieser Wert entspricht fast dem BIP eines EU-Mitgliedstaats wie Malta im Jahr 2018. Etwa 70 - 85 % des Gesamtwerts der gemeldeten zurückgehaltenen Produkte entfielen auf die nationalen Märkte, die restlichen auf die EU-Grenzen.

Die **10 Mitgliedstaaten** mit den meisten Fällen von Zurückhaltung machten **in Bezug auf das Volumen fast 90 %** und **in Bezug auf den geschätzten Wert 95 %** der Produkte aus. Italien verzeichnete die höchsten einzelnen Zahlen mit einem Volumen von 54 % und einem geschätzten Wert von 60 %. Allerdings liegen in einigen der größeren Mitgliedstaaten, wie Deutschland, Polen und teilweise dem Vereinigten Königreich, derzeit keine Daten zur Zurückhaltung innerhalb der nationalen Märkte vor.

Die vier häufigsten Unterkategorien⁽⁴⁾ zurückgehaltener Produkte in Bezug auf die Zahl der zurückgehaltenen Artikel waren *Bekleidungszubehör, Spielwaren, bespielte CDs/DVDs und Zigaretten*. Diese vier machten mehr als 33 % der erfassten Produkte aus.

Was den geschätzten Wert der Produkte betrifft, waren die vier häufigsten Unterkategorien ebenfalls *Bekleidungszubehör* und *bespielte CDs/DVDs*, aber auch *Armbanduhren und Taschen, Brieftaschen und Geldbörsen*. Diese letzten vier machten während des Zeitraums 2013-2017 fast 50 % des geschätzten Werts der zurückgehaltenen Waren aus.

Betrachtet man die Verteilung der Rechte geistigen Eigentums, die mutmaßlich durch gefälschte Produkte verletzt wurden, zum Zeitpunkt der Zurückhaltung, sieht man, dass **Marken dominieren**. Markenverletzungen machten in Bezug auf das Volumen fast 70 % und in Bezug auf den geschätzten Wert 54 % der zurückgehaltenen Waren an EU-Grenzen und innerhalb der nationalen Märkte aus.

Zurückhaltung von Waren an EU-Grenzen

Nach einem Höchstwert im Jahr 2014 ist die jährliche Zahl der Einsätze im Zusammenhang mit der Zurückhaltung nachgeahmter Waren durch die Zollbehörden an EU-Grenzen schrittweise zurückgegangen. Die Zahl zurückgehaltener Artikel und ihre geschätzten Werte sind ebenfalls zurückgegangen, wenn auch langsamer. In den Jahren 2015 und 2016 war jedoch ein vorübergehender Anstieg zu beobachten. Trotz des Rückgangs stieg die Effizienz der Einsätze während des Berichtszeitraums kontinuierlich, wie die Indikatoren für das Volumen und den Wert der Produkte je Fall zeigen. Diese Ergebnisse sind insofern bemerkenswert, als Fälscher zunehmend Versandarten wählen, die „an sich ineffizient“ sind.

- Was die Zahl der Verfahren betrifft, handelte es sich bei den Produktunterkategorien, die in den meisten Verfahren während des fraglichen Zeitraums aufgeführt waren, um gängige

(4) Siehe die in diesem Bericht verwendete Klassifizierung der Produkte in Anhang C und Anhang D.

Konsumgüter (Bekleidung und Schuhwaren) sowie Luxusprodukte (Taschen, Brieftaschen, Geldbörsen und Armbanduhren). Was wiederum die Zahl der zurückgehaltenen Artikel betrifft, so standen die Unterkategorien mit kleineren und weniger wertvollen Artikeln, die hauptsächlich in größeren Sendungen in Containern oder Lastkraftwagen transportiert werden (Zigaretten, kleine Spielwaren, Lebensmittel wie Süßigkeiten und Kaugummi) an erster Stelle in dem aggregierten Zeitraum.

- Was den geschätzten Wert der zurückgehaltenen Produkte anbelangt, so führten Luxusprodukte, deren echte Entsprechungen im Binnenmarkt hohe Einzelhandelswerte aufwiesen (insbesondere aufgrund der damit verbundenen Marken), wie Armbanduhren, Taschen, Geldbörsen und Parfums sowie Kosmetika, die Rangliste in dem aggregierten Zeitraum an.
- Im Rückblick zeigt sich, dass die Dominanz Chinas (mit Spielwaren und Zigaretten) und die Stellung Hongkongs, Chinas (mit Verpackungsmaterial und Etiketten, Anhängern, Aufklebern) und der Türkei (mit Bekleidung, Parfums und Kosmetika) unter den fünf ersten der Rangliste konstant blieben, während Malaysia (mit sonstigen Körperpflegeprodukten und Spielwaren) einen rückläufigen Trend aufwies.

Zurückhaltung von Waren innerhalb der EU

Eine spezielle Analyse der Daten zur Zurückhaltung von Waren innerhalb der nationalen Märkte der Mitgliedstaaten zeigt viele Ähnlichkeiten mit den Gesamtzahlen (aggregierte Daten zum EU-Binnenmarkt und den EU-Grenzen). Dies zeigt wiederum die Bedeutung und das Ausmaß der Zurückhaltung von Waren in den Mitgliedstaaten.

- Sowohl beim Volumen als auch beim geschätzten Wert spiegelt der Trend wider, dass auf die **fünf an erster Stelle der Rangliste stehenden Mitgliedstaaten rund 97 % aller Zurückhaltungen** innerhalb der nationalen Märkte im untersuchten Zeitraum entfallen. Bei beiden Kriterien steht Italien mit 77 % der Zurückhaltungen an erster Stelle. Frankreich und Spanien befinden sich beide sowohl in Bezug auf das Volumen als auch den geschätzten Wert unter den ersten fünf der Rangliste der Zurückhaltungen innerhalb der nationalen EU-Märkte. Dies könnte sich jedoch maßgeblich ändern, sobald Daten aus allen Mitgliedstaaten an das IP Enforcement Portal gemeldet werden.
- Von den vier wichtigsten Produktunterkategorien, die in Bezug auf das Volumen ermittelt wurden (40 % der während des Berichtszeitraums gemeldeten zurückgehaltenen Produkte) wurden Bekleidungszubehör und bespielte CDs/DVDs als die am häufigsten zurückgehaltenen Produkte aufgeführt. Bekleidung und Spielwaren, die unter die anderen zwei Unterkategorien fielen, befanden sich ebenfalls unter den vier Produkten, die am häufigsten an EU-Grenzen zurückgehalten wurden.
- Zwei spezielle Produktunterkategorien, nämlich *Verpackungsmaterial* und *Etiketten, Anhänger, Aufkleber*, tauchen wiederholt auf und sind aufgrund ihres Multiplikatoreffekts für die Herstellung weiterer gefälschter Produkte relevant.
- In Bezug auf den geschätzten Wert der zurückgehaltenen Produkte während des Berichtszeitraums wurden von den ersten vier wichtigsten Unterkategorien (mehr als 50 % des gesamten geschätzten Werts dieser Produkte) *Bekleidungszubehör* und *bespielte CDs/DVDs* am häufigsten zurückgehalten, insbesondere innerhalb der nationalen Märkte der Mitgliedstaaten, während *Armbanduhren* und *Sonnenbrillen* unter die wichtigsten vier Unterkategorien fallen, die sowohl innerhalb der nationalen Märkte der Mitgliedstaaten als auch an EU-Grenzen am häufigsten zurückgehalten wurden.

- Die zurückgehaltenen Waren an EU-Grenzen stellten in erster Linie Markenverletzungen dar. Die anderen verletzten Rechte, nämlich Urheberrechte, Patente, Geschmacksmuster und in geringerem Maße geografische Angaben und Pflanzensorten, spielten eher auf den nationalen Märkten eine größere Rolle. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Rechte geistigen Eigentums in der Meldungsphase häufig nicht näher definiert sind.

Ausblick

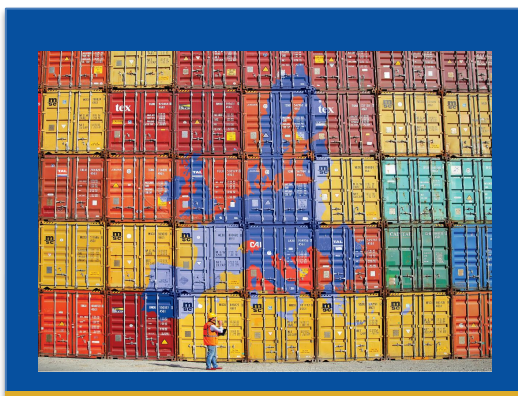
Dieser Bericht ist ein erster Versuch, eine faktengestützte Analyse der in der Vergangenheit erfolgten Zurückhaltungen gefälschter Produkte vorzulegen, um die Durchsetzungsbeamten der EU bei der Bekämpfung von Fälschungen und Produktpiraterie zu unterstützen.

Die Analyse der Daten über die Zurückhaltung nachgeahmter Waren an EU-Grenzen und innerhalb der nationalen Märkte beschränkt sich auf Daten, die von der ACIST-Gemeinschaft erfasst wurden, und ist daher durch die Art, die Tiefe und den Umfang dieser Daten begrenzt.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Durchsetzungsbehörden zur Erweiterung der bestehenden Gemeinschaft würde die Relevanz und die Tiefe der Ergebnisse wesentlich verbessern.

Mit der Einbindung von ACIST in das neu eingerichtete IP Enforcement Portal und die geplanten zusätzlichen Dashboards sollte diese Datenbank das neue Tool für die Analyse der Trends von Verletzungen von Rechten geistigen Eigentums in der EU werden und allen Durchsetzungsbeamten, die es nutzen, zur Verfügung stehen.

BERICHT ÜBER DIE
DURCHSETZUNG VON RECHTEN
GEISTIGEN EIGENTUMS IN DER EU:
ERGEBNISSE AN DEN EU-GRENZEN
UND IN DEN MITGLIEDSTAATEN
2013-2017



SEPTEMBER 2019